

Stadt Renningen
Kreis Böblingen

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrich- tungen/Spielgruppen der Stadt Renningen



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 19.07.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen vom 23.11.2020 beschlossen:

§ 1 Änderung der Anlage

Die Anlage der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen wird geändert. Sie erhält folgende Fassung:

Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen

Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

Kinderkrippe gültig ab 01.09.2021	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren
VÖ (30 Std.)	362 €	269 €	182 €	72 €
GT light (40 Std.)	483 €	359 €	243 €	96 €
GT (50 Std.)	603 €	448 €	303 €	120 €

Spielgruppe gültig ab 01.09.2021	Betreuung 7 WS Gebühr monatlich
Montag/Mittwoch-Gruppe	60 €
Dienstag/Donnerstag-Gruppe	60 €

Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Kindergarten gültig ab 01.09.2021	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kin- dern* unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jah- ren
<u>Regelbetreuung</u> Monatliche Gebühr	122 €	95 €	63 €	21 €
<u>VÖ-Betreuung</u> Monatliche Gebühr	153 €	119 €	79 €	26 €
Entgelt je Stunde der wöchentlichen; Betreu- ungszeit (Sockelbetrag für VÖ und GT)	1,19 €	0,92 €	0,61 €	0,20 €
Zuschlag ab der 31. Betreuungsstunde	1,81 €			

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Es gilt die Definition des Familienhaushalts (gemäß Gt-info Nr. 07/2013 vom 20.04.2013).
Verpflegungskosten werden bei Angeboten mit Verpflegungsleistungen neben den genann-
ten Gebührensätzen kostendeckend erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen bleiben unverändert.

Renningen, den 20.07.2021

Wolfgang Faißt
Bürgermeister